

Mediadaten Print

zoo:m

Das besondere Magazin für **Düsseldorfs Stadtteile**

ONLINE PRINTED BY
SAXOPRINT

www.zoom-duesseldorf.de

ZO
 Düsseldorf/Zoo

OK
 Oberkassel

IN
 Innenstadt

NO
 Norden

Hier erreichen Sie Zielgruppen mit überdurchschnittlich hoher Kaufkraft!

Düsseltal/Zoo

Düsseldorf Zoo/Düsseltal ist einer der wohlhabendsten Stadtteile in ganz Düsseldorf. Hier leben rund 26.000 Einwohner, davon 9.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft liegt mit einem Kaufkraftindex von 125,9 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (Index 100). Damit beträgt die Kaufkraft pro Kopf rund 27.000 EUR (Bundesdurchschnitt: 21.000 EUR). Auch als Wohnlage liegt Düsseldorf Zoo im innerstädtischen Vergleich ganz vorne nämlich gleich am zweiten Platz nach Düsseldorf Oberkassel.

Düsseldorf Oberkassel

Oberkassel ist ein ganz besonderer Teil von Düsseldorf und ein beliebter Wohnstandort mit steigenden Bevölkerungszahlen (+5%). Über 17.523 Einwohner sind hier zu Hause, darunter 5.458 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hier ist ein besonders kaufkraftstarkes Klientel ansässig, die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer liegt mit 143,9 noch höher als am Zoo. Damit geben die Menschen in Oberkassel im Schnitt über 30.200 EUR im Handel aus. Als Wohnlage ist Düsseldorf Oberkassel der Top-Standort mit Preisen von 4.800 bis 10.000 EUR/Quadratmeter.

Düsseldorf Innestadt

Der Stadtteil **Pempelfort** grenzt im Süden an Altstadt und Stadtmitte. Die Sozialstruktur im Stadtteil ist facettenreich – sowohl hinsichtlich des Alters als auch des Einkommens. Besonders teuer ist das Wohnen in den Straßen nördlich des Hofgartens nahe des Rheins. Nach Osten hin sinken die Mietpreise wie auch die Qualität des Woh-

numfelds, wobei hier nur die besseren Lagen berücksichtigt werden. Pempelfort ist mit seinen 2,69 km² und 26.800 Einwohnern dicht besiedelt und gehört zu den 10 besten Wohnlagen in Düsseldorf, der Kaufkraftindex beläuft sich hier auf 112,5. **Düsseldorf Stadtmitte** ist zugleich das wirtschaftliche Zentrum der Landeshauptstadt, wobei sich der Kaufkraftindex hier auf 110,4 bis 112 beläuft immer noch deutlich höher als der Bundesdurchschnitt. **Unterbilk/Hafen** hat durch hochwertige Städtebau- und Immobilienentwicklungen im Bereich des Medienhafens und des Regierungsviertels eine enorme Aufwertung erfahren. Der Bereich verfügt über einen Kaufkraftindex von 115,6 – 125,4, der ebenfalls sehr hoch ist, wobei der Bereich Düsseldorf Hafen mit lediglich 129 Einwohnern, der am dünnsten besiedelte Bereich Düsseldorfs ist. Dabei verfügt dieser über eine hohe Besucherfrequenz.

Düsseldorf Nord

Lohausen gehört zu den reichsten Stadtteilen Düsseldorfs. Das jährliche Durchschnittseinkommen der rund 3.950 Einwohner (1.190 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) liegt hier bei 60.636 EUR. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer (PIZ 40474) liegt mit einem Index von 137,3 (Vgl. Bundesdurchschnitt 100) sehr hoch. Das 4,71 km² große **Kaiserswerth** liegt etwa 8 km vom Stadtzentrum Düsseldorfs entfernt und hat 7.825 Einwohner mit 2.138 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer (PIZ 40489) ist mit 136,1 ist ebenfalls sehr hoch im Vgl. zum Bundesdurchschnitt.

Der Stadtteil **Kalkum** gehört zu den reichsten Stadtteilen Düsseldorfs. Das jährliche Durchschnittseinkommen liegt hier bei 71.766 Euro.

Flächenmäßig gehört er mit 7,62 km² zu den größeren, aber von der Einwohnerzahl mit 1.890 eher zu den kleineren Stadtteilen. Der hohe Freizeitwert sowie die Nähe zum historischen Ortskern von Kaiserswerth macht Kalkum zu einer besonders beliebten Wohngegend.

Wittlaer ist Düsseldorfs reichster Stadtteil. Das jährliche Durchschnittseinkommen liegt hier bei 99.021 bei einem Kaufkraftindex von über 125,4 der rund 7.654 Bürger. Der Stadtteil gilt als „gehobene“ Wohnlage.

Angermund ist der nördlichste Stadtteil von Düsseldorf. Angermund hat 6.148 Einwohner, 1.769 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und umfasst eine Fläche von 13,30 km² und liegt als Wohnlage im oberen Drittel. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist mit einem Index von 136,1 ebenfalls sehr hoch.

Am Puls Ihrer Zielgruppen

Die ZOO:M Magazine wenden sich an die Zielgruppe der Bürger in einer Altersstruktur zwischen ca. 25 bis 85 Jahren. Dabei bewegen sich die Inhalte der anspruchsvoll und hochwertig gestalteten Magazine, die im Wechsel zweimonatig erscheinen, mit Service- und Lifestyle-Themen, Reportagen und Interviews im Spannungsfeld zwischen Information und Entertainment. Die Redaktion nimmt aktuelle Entwicklungen aus dem jeweiligen Viertel und darüber hinaus ins Visier und stößt gesellschaftliche Debatten an – immer mit klarem lokalen Bezug.

Titel: ZOO:M Das besondere Magazin für **Düsseldorf Zoo**

ZOO:M Das besondere Magazin für **Oberkassel**

ZOO:M Das besondere Magazin für **die Innenstadt**

ZOO:M Das besondere Magazin für **den Norden**

Auflage: Innenstadt + Nord: je 16.000 Stck.

Zoo + Oberkassel: je 10.000 Stck.

Erscheinungsweise: zwei-monatig, jeweils im Wechsel

Heftformat: DIN A4 210 mm breit, 297 mm hoch

Jahrgang: 1. Jahrgang 2013 / 2014

Herausgeber: Strategy Marketing- und Werbeagentur GmbH

Achenbachstr. 135, 40237 Düsseldorf

www.zoom-duesseldorf.de

T. 0211-30200741,

info@zoom-duesseldorf.de

Anzeigen:

Druckdateien können als EPS, TIF oder druckfähiges PDF per Mail angeliefert werden.

Kontakt:

Alexandra von Hirschfeld, Katja Wehmeier

Tel: 0211-30200741

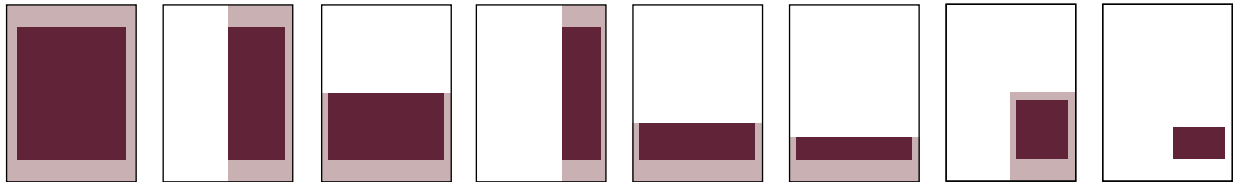
anzeigen@zoom-duesseldorf.de

Verteilung frei Haus

Die Magazine werden per Einwurf in Düsseldorf/Zoo, Oberkassel, Innenstadt (Pempelfort, Unterbilk/Hafen, City), Norden (Lohausen, Kaiserswerth, Kalkum, Angermund, Wittlaer) in die erreichbaren Briefkästen der **kaufkräftigsten Haushalte** (Ermittlung Dank Geo-Marketing) verteilt und an hoch frequentierten Locations ausgelegt.

Hinweis: Werbeverweigerer sind dabei ausgenommen.

Anzeigenformate



1/1 Seite

1/2 Seite hoch

1/2 Seite quer

1/3 Seite hoch

1/3 Seite quer

1/4 Seite quer

1/4 Seite Ecke

Visitenkarten-
Anzeige

Format Anschnitt	210 x 297 mm	100 x 297 mm	210 x 148 mm	70 x 297 mm	210 x 98	210 x 73 mm	100 x 148 mm	85 x 55 mm
Format Satzspiegel	175 x 250 mm	85,5 x 250 mm	175 x 131 mm	55 x 250 mm	175 x 80 mm	175 x 55 mm	85,5 x 127 mm	85 x 55 mm
Preis	990,00 Euro	660,00 Euro	660,00 Euro	440,00 Euro	440,00 Euro	350,00 Euro	350,00 Euro	150,00 Euro

1/1 Seite U2

1.200,00 Euro

1/1 Seite U4

1.300,00 Euro

Mittlerprovision für Werbeagenturen: 10 %

Rabattierungen bei Mehrfachschaltungen

- zwei Schaltungen 5% Rabatt
- alle vier Ausgaben / Stadtteile 10% Rabatt
- ab sechs Schaltungen 20% Rabatt



Wählen Sie zwischen redaktionellem Portrait oder Anzeige!

Platzieren Sie sich so, wie es Ihrem Unternehmen und Ihrer Zielgruppe am besten gerecht wird. Ob mit einer Anzeige oder einem PR-Beitrag, redaktionellem Porträt, Interview etc.. Wir beraten Sie gerne persönlich zu Ihren Möglichkeiten.

Gestaltungspaket inklusive:

Nutzen Sie professionell gestaltete Anzeigen oder PR-Beiträge!

Wir übernehmen gern die professionelle Gestaltung Ihrer Anzeige oder eines PR-Beitrages inkl. druckfähigem PDF. Die elektronische Version der der Anzeige/des PR-Beitrages wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Weiterverwendung oder für Ihre Homepage zur Verfügung gestellt.

Profitieren Sie von zusätzlicher Online-Präsenz!

Bei einer geschalteten Anzeige, erscheinen Sie auch gleichzeitig in unserem e-Paper, das sich nicht nur über einen stationären Computer, sondern auch über alle mobilen Devices bequem blättern lässt. Bei Erscheinen der nächsten Ausgabe, wandert die letzte Ausgabe ins Archiv und bleibt somit online einsehbar. Gerne machen wir Ihnen auch ein Angebot für Online-Banner!

Blog und Social Media www.zoom-blog.com

Nutzen Sie unseren Blog für Ihre tagesaktuelle Berichterstattung, hier veröffentlichen wir eine Vielzahl von spannenden Themen, Eventtipps u.v.m.. Die Blog-Berichterstattung ist kostenlos* und erreicht eine stetig steigende Community auch via Social Media, Facebook.

*Themen-Schwerpunkte bleiben der Redaktion vorbehalten

Erscheinungstermine 2018

ZOO:m ZO

Das besondere Magazin für Düsseldorf ZOO

1/2018

Erscheinungstag: 15.03.2018

Druckunterlagenschluss: 06.03.2018

2/2018

Erscheinungstag: 27.04.2018

Druckunterlagenschluss: 08.05.2018

3/2018

Erscheinungstag: 22.06.2018

Druckunterlagenschluss: 03.07.2018

4/2018

Erscheinungstag: 23.11.2018

Druckunterlagenschluss: 04.12.2018

ZOO:m IN

Das besondere Magazin für die Innenstadt

1/2018

Erscheinungstag: 15.03.2018

Druckunterlagenschluss: 06.03.2018

2/2018

Erscheinungstag: 27.04.2018

Druckunterlagenschluss: 08.05.2018

3/2018

Erscheinungstag: 22.06.2018

Druckunterlagenschluss: 03.07.2018

4/2018

Erscheinungstag: 23.11.2018

Druckunterlagenschluss: 04.12.2018

Änderungen vorbehalten

ZOO:m **OK**

Das besondere Magazin für Oberkassel

1/2018

Erscheinungstag: 23.03.2018

Druckunterlagenschluss: 06.04.2018

2/2018

Erscheinungstag: 06.06.2018

Druckunterlagenschluss: 25.5.2018

3/2018

Erscheinungstag: 21.09.2018

Druckunterlagenschluss: 02.10 .2018

4/2018

Erscheinungstag: 23.11.2018

Druckunterlagenschluss: 04.12.2018

ZOO:m **NO**

Das besondere Magazin für den Norden

1/2018

Erscheinungstag: 23.03.2018

Druckunterlagenschluss: 06.04.2018

2/2018

Erscheinungstag: 06.06.2018

Druckunterlagenschluss: 25.5.2018

3/2018

Erscheinungstag: 21.09.2018

Druckunterlagenschluss: 02.10 .2018

3/2018

Erscheinungstag: 23.11.2018

Druckunterlagenschluss: 04.12.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge müssen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgewickelt sein. Die in der Anzeigenpreisliste aufgeführten Nachlässe werden nur innerhalb eines Jahres für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Einbeziehungen von Anzeigen anderer Firmen in den Abschluss des Vertrages sind nicht zulässig. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Der Verlag behält sich vor, bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rabattierten Mediapaketen die dem Kunden gewährten Rabatte nachzuberechnen.
 - 1.1 Die Stornierung eines Auftrages ist nur bis einen Monat vor Erscheinungstermin der gebuchten Ausgabe möglich (Storno von Anzeigen auf Umschlagsseiten zwei Monate vor Erscheinungstermin).
Bei Stornierung von Aufträgen entsprechend dem vorigen Absatz wird eine Stornogebühr von 30 % des Anzeigenwertes in Rechnung gestellt.
 - 1.2 Im Fall einer Stornierung nach dem im vorigen Absatz genannten Zeitpunkt ist das gesamte Entgelt sowie sämtliche Kosten vom Kunden zu bezahlen. Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
2. Für sämtliche Anzeigen- und Beilagenaufträge behält sich der Herausgeber bzw. der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf einen seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Abschlussfrist entsprechenden Nachlass. Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an auch für laufende Abschlüsse. Bei Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu. Werbeagenturen und Werbungsmitter sind verpflichtet, die Auftragsabwicklung mit den Werbungtreibenden zu den Konditionen unserer jeweils gültigen Preisliste vorzunehmen.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht. Der Verlag behält sich vor, die Erscheinungstermine zeitlich zu verschieben.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn die Druckunterlage nicht rechtzeitig eingereicht wird, erscheint

automatisch wider die vorhergegangene Anzeige. Fest erteilte Aufträge für die nächsterscheinende Ausgabe können nicht zurückgezogen werden. Änderungen für die nächsterscheinende Ausgabe können nur berücksichtigt werden, soweit es die technischen Möglichkeiten der Druckerei zulassen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber bzw. der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber bzw. der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag bzw. den Herausgeber sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Anzeigen, die durch die Art ihrer Aufmachung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
9. Bei Übersendung von Druckdaten wird für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nur dann garantiert, wenn Andrucke mit Standangebe beigefügt sind, gegebenenfalls muss die Reihenfolge der Anzeigen darauf vermerkt sein.
10. Das in der Preisliste angebotene Gestaltungspaket umfasst lediglich die Gestaltung einer Anzeige inkl. druckfähiger Reizezeichnung. Die Inhalte, wie Logo, Bilder ggf. Texte, falls nicht anders vereinbart, sind vom Auftraggeber zu liefern. Die Gestaltung wird inkl. 1 Korrekturstufe umgesetzt, alle weiterführenden Änderungen sind kostenpflichtig. Alle Rechte an der freigegebenen Druckvorlage erhält der Auftraggeber.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 1. Tag des Erscheinens zugestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach dem Zugang zu bezahlen. Die Rechnung ist innerhalb der laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Vereinbarung gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 2 v. H. über dem

jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie der Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber bzw. der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz entfällt jeglicher Nachlass.

14. Kosten für erhebliche Korrekturarbeiten an ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen. Lassen sich erteilte Aufträge nach Zustimmung der Druckerei annullieren, hat der Auftraggeber die entstandenen Kosten zu zahlen. Die Anlieferung von Prospektbeilagen hat frei Druckerei zu erfolgen. Druckunterlagen sind an den Verlag zu liefern.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckdaten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
16. Der Verlag bzw. der Herausgeber liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung.
17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
18. Die Veröffentlichung von weiterführenden Informationen, wie Adressen, Links oder Logos des Auftraggebers unter www.zoom-duesseldorf.de wird nur im Rahmen der gesetzten Fristen erfüllt, es erfolgt kein Schadenersatz, wenn dies aufgrund des Verschuldens des Auftraggebers zeitlich oder technisch nicht mehr möglich war. Für weiterführende Links übernimmt der Herausgeber bzw. der Verlag keine Verantwortung.
19. Im Fall höherer Gewalt oder vom Herausgeber nicht zu verantwortende Verzögerungen erlischt jede Verpflichtung des Verlages bzw. Herausgebers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird nicht geleistet. Bis dahin vom Herausgeber bzw. Verlag gemachte Aufwendungen (Satzkosten u. a.) sind in voller Höhe zu erstatten.
20. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Herausgeber bzw. Verlag erwachsen.
21. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, es sei denn, dass diese vom Verlag bzw. Herausgeber ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
22. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Düsseldorf.

Stand: Januar 2018